

Schnellübersicht Steuerberatungskosten für Unternehmen gemäß StBVV

Stand: 01.07.2025

Hinweis: Diese Übersicht dient der Orientierung. Die konkrete Vergütung richtet sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) bzw. einer Vergütungsvereinbarung und dem Einzelfall. Alle Beträge netto zzgl. USt. sowie Auslagenpauschale, soweit angegeben. DATEV-/EDV-Kosten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

1. Allgemeines zu Abrechnungsmodalitäten / Zeitpunkt der Rechnungsstellung

Der Vergütungsanspruch entsteht mit Beginn der jeweiligen Tätigkeit. Sie erhalten nach Fertigstellung der Arbeiten die Rechnung. Spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Tätigkeit erhalten Sie eine vorläufige Rechnung, **die sofort fällig** ist und nach Abschluss der Arbeiten mit der endgültigen Rechnung verrechnet wird.

2. Buchhaltung unter Einsatz von Bankdatenimport und DATEV Unternehmen online (§§ 4, 16, 33 StBVV)

Die Vergütung beträgt monatlich 7-8/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle – abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen. Bei manueller Erfassung von Kasse/Bank sowie Debitoren/Kreditoren **erhöht** sich der Zehntelsatz um 1/10 bis 2/10. Je nach Bankverbindung können weitere Kosten für den erforderlichen Bankdatenimport entstehen. Bei höheren Umsätzen wird der Zehntelsatz entsprechend angepasst (siehe Tabelle). Die Anlagenbuchführung wird nicht gesondert berechnet. Pauschalpreis incl. Beratungsleistung **erhöht** sich der Wert um 1-2/10

Einmalige Einrichtungskosten für die erstmalige Einrichtung der Buchführung: ab ca. 250,00 € netto (Abrechnung nach Zeit).

Beispiele Buchführung (Werte vorbehaltlich Änderungen der StBVV-Gebührentabellen):

Beispiel	Leistung	Gegenstandswert / Jahresvolumen	Zehntelsatz	Monatl. StB-Vergütung netto (zzgl. Auslagen)
Nr. 1	Buchführung (Mindestwert)	100.000,00 €	7,0/10	131,60 €
Nr. 2	Buchführung	250.000,00 €	7,0/10	221,90 €
Nr. 3	Buchführung	1.000.000,00 €	7,0/10	610,40 €
Nr. 4	Buchführung	ab 1.500.000,00 €	6,5/10	800,80 €
Nr. 5	Buchführung	ab 2.500.000,00 €	6,0/10	1.254,85 €

Nr. 6	Buchführung	ab 5.000.000,00 €	6,0/10	2.251,20 €
Nr. 7	Buchführung	ab 8.000.000,00 €	5,5/10	3.251,60 €
Nr. 8	Buchführung	ab 11.000.000,00 €	5,0/10	4.036,00 €
Nr. 9	Buchführung	ab 14.000.000,00 €	4,5/10	4.604,40 €

Auslagenpauschale: 20 % je Auftragsposition, maximal 20,00 € (zzgl. USt.).

Mindest-Gegenstandswert für Buchführung: 100.000,00 € ⇒ monatliche Mindestvergütung: 131,60 € netto.

Mit den vorgenannten Gebühren ist die Verbuchung der eingescannten Belege, die Übergabe der elektronischen Bankdaten sowie die monatlich notwendigen betragsmäßig gleichbleibenden Buchungen (z. B. Eigenverbrauch oder Abschreibung) abgegolten.

Nicht abgegolten sind Sonderleistungen/Zusatzarbeiten sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Buchführung. Vorarbeiten/Zusatzarbeiten werden nach Stundensatz (siehe „Stundensätze“) abgerechnet, z. B.: Belegsortierung, Anforderung fehlender Belege, außergewöhnliche Abstimmungsarbeiten, manuelle Verbuchung von Kreditkartenabrechnungen und Sammelbuchungen, besondere Auswertungen (z. B. Kostenstellen).

3. Statistische Meldungen – Mitwirkung nach § 631 BGB

Für die Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen wird eine Mindestvergütung in Höhe von 100,00 € berechnet. Ab einer Bearbeitungsdauer von mehr als 1,5 Stunden gelten die Stundensätze gemäß Abschnitt 7. Hinzu kommen Auslagenpauschale (20 %, max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie USt.

4. Lohn und Gehalt (§§ 4, 16, 34 StBVV)

Einmalige Einrichtungskosten Lohnbuchführung: ab ca. 200,00 € netto (Abrechnung nach Zeit). Übermittlung der Auswertungen über DATEV Unternehmen online / Arbeitnehmer online bzw. DATEV.

Leistung	Berechnung	Vergütung netto	Hinweise
Lohnabrechnung Festlohn	je Arbeitnehmer/Monat	20,00 € je AN	ab dem 11. AN: 19,00 € je AN
Lohnabrechnung variabel	je Arbeitnehmer/Monat	20,00 € je AN	Soweit Berechnungen erforderlich sind: Abrechnung nach Zeit (Vorarbeiten)

Lohnabrechnung je Arbeitnehmer/Monat 27,50 € je AN bieten wir nicht an

Baulöhne

Führen von Urlaubslisten (in der Lohnabrechnung)	je Arbeitnehmer/Monat	—	nach Aufwand / Vereinbarung
An- und Abmeldungen	je Meldung	15,00 €	
Abschluss Lohnkonten inkl. LSt-Bescheinigung & Jahresmeldung SV zum 31.12.	je Arbeitnehmer/Jahr	35,00 €	

Zusatzarbeiten/Vorarbeiten (z. B. fehlende Informationen, außergewöhnliche Abstimmungen, individuelle Berechnungen) werden nach Stundensatz (siehe Abschnitt 7) berechnet. Hinzu kommen Auslagenpauschale (20 %, max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie USt.

Beispiele für Leistungen, die nach Zeit berechnet werden:

Leistung	Zeiteinheit	Vergütung netto
Bestätigungen/Bescheinigungen/Anträge nach LFZG u. ä.	je angefangene 1/4 Stunde	20,00 €
Kurzarbeitergeld: Vorbereitung von Berechnungen/Meldungen nach Angaben des Mandanten (ohne Beratung)	je angefangene 1/2 Stunde	30,00 €

5. Jahresabschluss und Einnahmen-Überschuss-Rechnung (§§ 4, 16, 35 StBVV)

Die Gebühr für die Erstellung des Jahresabschlusses wird gemäß den gesetzlich vorgesehenen Mittelgebühren nach StBVV in Abhängigkeit vom Gegenstandswert/Jahresvolumen berechnet. Plausibilitätsprüfungen sowie erforderliche Vorarbeiten (z. B. Nachbuchungen/Korrekturen/Abstimmungen bei Fremdbuchhaltungen) werden zusätzlich nach Zeitgebühr/Stundensätzen abgerechnet.

E-Bilanz (Fertigung & Versendung): mindestens 240,00 € netto.

Offenlegungs-/Hinterlegungsbilanz (Fertigung & Versendung): mindestens 120,00-240,00 € netto.

Mindestwert GmbH-Abschluss Kleinstunternehmen (ohne Erläuterungsbericht) inkl. betrieblicher Steuererklärungen (KSt/GewSt/USt) sowie Versendung an Finanzamt und Bundesanzeiger: mindestens 1.300,00 € netto (ohne Vorarbeiten).

Expresszuschlag: Bei fristgebundener Erledigung (z. B. Unterlagenvorlage weniger als 3 Monate vor Abgabetermin) kann der Zehntelsatz um 1/10 bis 3/10 erhöht werden.

Hinzu kommen Auslagenpauschale (20 %, max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie USt.

6. Steuererklärungen (§ 24 StBVV)

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen gemäß den gesetzlich vorgesehenen Mittelgebühren nach StBVV berechnet. Vorarbeiten werden nach Zeitgebühr abgerechnet.

Unterlagenanforderungen/Beantwortung von Fragen des Finanzamts im Rahmen der Veranlagung: gem. §§ 31, 4 StBVV **je angefangene 1/2 Stunde 100,00 € netto** (Hinweis: Zur Vermeidung kann das Portal „Meine Steuern“ genutzt werden).

Orientierung (private ESt): Mantelbogen i. d. R. 2/10, Anlage V 6/10, sonstige Anlagen 3,5/10 des Gegenstandswertes nach StBVV.

Expresszuschlag: Bei fristgebundener Erledigung (Unterlagenvorlage weniger als 3 Monate vor Abgabetermin) kann der Zehntelsatz um 1/10 bis 3/10 erhöht werden. Hinzu kommen Auslagenpauschale (20 %, max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie USt.

7. Stundensätze für weitere Tätigkeiten (nach Zeit)

Die folgenden Stundensätze werden nach Zeit abgerechnet (je angefangene halbe Stunde).

Tätigkeit/Bearbeiter	Abrechnungseinheit	Vergütung netto	Entspricht pro Stunde
Steuerberater/in (Steuerberatertätigkeiten)	je angefangene 1/2 Stunde	75,00 €	150,00 €
Fachliche Mitarbeitende (Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen)	je angefangene 1/2 Stunde	45,00 €	90,00 €
Erstberatungsgebühr	je angefangene 1/2 Stunde	60,00 €	120,00 €
Mindestsatz Buchführungsarbeiten (Mindest-GGW 100.000 €)	pauschal/Monat	ab 150,40 €	—

Hinzu kommen Auslagenpauschale (20 %, max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie USt. DATEV-/EDV-Kosten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

7b. Beispiele für Beratungsleistungen (Zeit- und Kostenrahmen, netto)

Die nachstehenden Beispiele dienen der groben Einordnung. Tatsächlicher Aufwand abhängig vom Sachverhalt (inkl. Recherche, schriftlicher Ausarbeitung und Qualitätskontrolle).

Thema (Beispiele)	Zeitaufwand ca. (Std.)	Kosten netto ca. (bei 240 €/Std. Fachpersonal)
Abziehbarkeit von Werbungskosten/Betriebsausgaben	3	720,00 €
Optimierung der Personalvergütungen	5	1.200,00 €
Umsatzsteuerthemen Inland	5	1.200,00 €
Umsatzsteuerthemen EU	7	1.680,00 €
Umwandlung/Verschmelzung (Gestaltung)	20	4.800,00 €
Erbschaftsteuerliche Beratung (teilweise Anrechnung bei Erklärung möglich)	40	9.600,00 €

Hinweis:

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale auf die Nettoauftragssumme sowie USt. Hierfür einheitlich 20 % (max. 20 €) .

8. Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen (§ 23 Nr. 3 StBVV) / Stundungsanträge (§ 23 Nr. 2 StBVV)

Beispiel	Tätigkeit	Wert der Anpassung	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto	Auslagen (20 % max. 20 €)
Nr. 1	Antrag Anpassung/Stundung	1.000,00 €	5/10	44,50 €	8,90 €
Nr. 2	Antrag Anpassung/Stundung	ab 10.000,00 €	5/10	255,00 €	20,00 €
Nr. 3	Antrag Anpassung/Stundung	ab 25.000,00 €	4/10	288,00 €	20,00 €
Nr. 4	Antrag Anpassung/Stundung	ab 95.000,00 €	3/10	497,70 €	20,00 €

Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer. DATEV-/EDV-Kosten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

9. Einrichtung und Überwachung einer GoBD-konformen Buchführung

Zur Abwendung des Risikos einer nicht ordnungsgemäßen Buchführung bzw. zur Vermeidung steuerlicher Risiken sind – neben der laufenden Verbuchung – unternehmensinterne Maßnahmen erforderlich. Da nahezu jede Buchführung digitale Elemente beinhaltet, sind hierfür professionelle Prozesse einzurichten.

Maßnahme	Umsatz (Beispiel)	Kosten (einmalig bzw. jährlich) netto
DATEV MittelstandsFactura Pro (Programm Kosten DATEV)	—	198,00 €
Erstellung Verfahrensdokumentation – erstmalige Erfassung (pauschal abhängig vom Umsatz)	500.000 € 750.000 € 1.000.000 € 1.500.000 € 2.000.000 € 2.500.000 € 3.000.000 €	750,00 € 1.200,00 € 1.750,00 € 2.500,00 € 3.000,00 € 3.500,00 € 4.000,00 €
Jährliches Update Verfahrensdokumentation	i. d. R. 1–2 Std.	je Std. 120,00 €
Überwachung von Datenvorprogrammen / jährliche Datenprüfung (z. B. Kasse, WaWi, Fahrtenbuch)	—	je Std. 120,00 €
Mitwirkung Tax- Qualitätsmanagement-Handbuch	—	je Std. 240,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale auf die Nettoauftragssumme sowie USt. Hierfür einheitlich 20 % (max. 20 €).

10. Überblick EDV-Kosten (DATEV) – Weiterberechnung zum Selbstkostenpreis

Bereich	Kostenart	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	Turnus
Lohn & Gehalt	Arbeitnehmer online	0,15 €	je Arbeitnehmer	ja	monatlich
Lohn & Gehalt	Abrechnungsgrundpreis	1,43 €	je Arbeitnehmer	ja	monatlich
Finanzbuchführung	Belege online	3,65 €	je Mandant	ja	monatlich
Finanzbuchführung	Automatisierungsservice Rechnungen	0,05 €	je Buchung	ja	monatlich
Unternehmen online	Unternehmen online	11,28 €	je Mandant	ja	monatlich
Archiv	DATEV Archiv-DVD mit Belegen	50,00 €	bei Erstellung	ja	individuell
Bank	RZ-Bankinfo (Abruf Kontoauszüge/PayPal)	1,33 €	je Bank	ja	monatlich
USt	Zusammenfassende Meldung	2,60 €	je Versendung	ja	individuell
USt	Umsatzsteuerkonsolidierung	2,00 €	je Mandant	ja	monatlich
Jahresabschluss	Hinterlegung Bilanz	7,00 €	je Hinterlegung	ja	jährlich
Jahresabschluss	Offenlegung Bilanz	15,00 €	je Offenlegung	ja	jährlich
Jahresabschluss	Versendung E-Bilanz	15,00 €	je Versendung	ja	jährlich

Hinweis: Sollten Preiserhöhungen durch DATEV erfolgen, gelten die Preise entsprechend der DATEV-Preisliste.